LIZENZVEREINBARUNG FÜR CRYSTAL REPORTS STANDARD, PROFESSIONAL UND DEVELOPER

WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN: DIES IST EINE RECHTSGÜLTIGE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND BUSINESS OBJECTS ÜBER DIE NUTZUNG DES DIESER VEREINBARUNG ZUGRUNDE LIEGENDEN BUSINESS OBJECTS-SOFTWAREPRODUKTS, DAS COMPUTERSOFTWARE UND MÖGLICHE BEGLEITMEDIEN, GEDRUCKTE MATERIALIEN UND DOKUMENTATIONEN IM ONLINE- ODER ELEKTRONISCHEN FORMAT ("SOFTWARE") ENTHALTEN KANN. BEVOR SIE MIT DER INSTALLATION DER SOFTWARE FORTFAHREN KÖNNEN, MÜSSEN SIE DIE BEDINGUNGEN DER FOLGENDEN SOFTWARE-LIZENZ DURCHLESEN UND SICH DAMIT EINVERSTANDEN ERKLÄREN. WENN SIE DIE BEDINGUNGEN DER SOFTWARELIZENZ NICHT AKZEPTIEREN, KÖNNEN SIE DIE SOFTWARE INNERHALB VON DREIßIG TAGEN (30) AB KAUFDATUM GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES VOLLEN KAUFPREISES AN DEN HÄNDLER ZURÜCKGEBEN, BEI DEM SIE DIE WARE ERWORBEN HABEN.

1. LIZENZEINRÄUMUNG: Business Objects gewährt Ihnen eine einfache und beschränkte Lizenz zur Nutzung der Softwareprodukte und -funktionen, für die die anwendbaren Lizenzgebühren entrichtet wurden. Die Nutzung ist ausschließlich für interne Geschäftszwecke und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung gestattet. Sie erhalten ausschließlich eine Lizenz zur Nutzung der Software, nicht jedoch das Eigentum an dieser. Falls Sie dieses Produkt im Bundle (als Paket) oder in Kombination mit einem Produkt eines anderen Herstellers erworben haben, ist die Nutzung der Software mit diesem Produkt nur gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 3.2 ("Eingeschränkte Lizenz") zulässig. Diese Lizenz gilt nicht für andere mit der Software zur Verfügung gestellten Softwareprogramme, einschließlich Werbesoftware, deren Nutzung separat in der mit der jeweiligen Software gelieferten Online-Softwarelizenzvereinbarung geregelt ist.

"Business Objects" steht für Business Objects, S.A., oder eine ihrer Tochtergesellschaften.

2. INSTALLATION UND NUTZUNG: Die Software darf nur in der Konfiguration und gemäß der Anzahl der von Ihnen erworbenen Lizenzen installiert und verwendet werden. Sie können außerdem nicht für Produktionszwecke vorgesehene Kopien der Software installieren, soweit dies unter Anlegung vernünftiger Maßstäbe zur Notfall-Wiederherstellung, für Notfall-Neustarts und -Sicherungen erforderlich ist; dies gilt insbesondere für die Erstellung von Kopien für die genannten Zwecke zur Nutzung an einem oder mehreren Notfall-Wiederherstellungsstandorten. Um die gemäß dieser Lizenzvereinbarung eingeräumten Rechte an der Software auszuüben, müssen Sie Ihre Softwarekopie zunächst in der während des Startvorgangs beschriebenen Weise aktivieren. Business Objects behält sich das Recht vor, Anzahl und Typ der Lizenzen sowie die Nutzung der Software durch Schlüsselcodes zu kontrollieren.

3. LIZENZTYPEN UND DEFINITIONEN.

- 3.1. Namenslizenz (Named User License "NUL"). Wenn die Software unter einer Namenslizenz lizenziert ist, muss jeder namentlich genannte Anwender ausdrücklich als alleiniger Besitzer einer Namenslizenz ausgewiesen werden. Die gemeinsame Nutzung der NUL von mehr als einer Einzelperson ist ausdrücklich verboten. Des Weiteren dürfen NUL(s) nicht von einer Person auf eine andere übertragen werden, es sei denn, der ursprüngliche Anwender verlangt keinen weiteren Zugriff auf die Software mehr und ist hierzu auch nicht mehr berechtigt.
- 3.2. Eingeschränkte Lizenz. Wenn Sie die Software in einem Bundle (Paket) oder anderweitig kombiniert mit einem Produkt eines anderen Herstellers ("OEM-Anwendung") gekauft haben, haben Sie eine eingeschränkte Lizenz erworben. Sie sind nur zusammen mit der OEM-Anwendung, mit der die Software bereitgestellt wurde, zur Nutzung jedes lizenzierten Exemplars berechtigt. Der Zugriff auf Daten, die nicht speziell durch die OEM-Anwendung erstellt oder von ihr verarbeitet werden, gilt als Verstoß gegen diese Lizenz. Wenn die OEM-Anwendung die Nutzung eines Data Marts oder Data Warehouses erforderlich macht, dürfen Data Mart bzw. Data Warehouse von der Software nur für den Zugriff auf Daten genutzt werden, die von der OEM-Anwendung entweder erstellt oder verarbeitet werden. Eingeschränkte Lizenzen dürfen innerhalb einer Business Objects-Implementierung nicht mit unbeschränkten Lizenzen kombiniert werden.
- 3.3. Update-Lizenz. Falls die Software als Aktualisierung eines zuvor lizenzierten Produkts erworben wurde, beschränkt sich die Softwarelizenz auf die Gesamtanzahl der Lizenzen, die für das vorherige Produkt erworben wurden. Wenn Sie sich entscheiden, die Software und das vorherige Produkt parallel zu nutzen, darf die Gesamtanzahl der Lizenzen für die Software und das vorherige Produkt die Gesamtanzahl der Lizenzen, die für das vorherige Produkt erworben wurden, nicht übersteigen, mit Ausnahme des Falles, dass ein Anwender mit Namenslizenz berechtigt ist, das vorherige Produkt weiterhin zu verwenden, jedoch nicht die Nutzungsrechte für das vorherige Produkt zu übertragen bzw. dessen Nutzung zuzulassen.
- 3.4. Evaluierungslizenz oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehene Lizenz. Bei einer Evaluierungs- oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehenen Lizenz sind Sie nur berechtigt, Anzahl und Typ der erworbenen Lizenzen über den Zeitraum zu verwenden, der auf der Softwareverpackung, auf der Website, von der die Software heruntergeladen wurde, oder in den Bestell- und Lieferunterlagen angegeben ist. Wurde in den Bestell- oder Lieferunterlagen ein bestimmtes Projekt angegeben, beschränkt sich die Verwendung der Software auf dieses Projekt. Eine Evaluierungslizenz darf nicht zu Produktions-, sondern lediglich zu Evaluierungszwecken verwendet werden. Der Vertrieb oder die Weitergabe einer Evaluierungslizenz bzw. einer nicht für den Wiederverkauf vorgesehenen Lizenz ist nicht zulässig. Ungeachtet anderer Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Software unter einer Evaluierungslizenz bzw. einer nicht für den Wiederverkauf vorgesehenen Lizenz "WIE GESEHEN" zur Verfügung gestellt, d. h. ohne Mängelgewähr, gleich welcher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Eine Evaluierungs- oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehene Lizenz kann von Business Objects jederzeit aufgehoben werden.

4. PRODUKTSPEZIFISCHE NUTZUNGSRECHTE.

- **4.1 Designer Tools.** Die vom Crystal Reports-Setupprogramm installierte Crystal Reports-Berichtentwurfsanwendung sowie zugehörige Dienstprogramme ("Designer Tools") werden unter einer Namenslizenz lizenziert. Jedes Exemplar von Crystal Reports Professional und Crystal Reports Developer beinhaltet eine Namenslizenz der Designer Tools.
- 4.2 Das Crystal Reports Developer Runtime-Produkt (nur mit Crystal Reports Developer anwendbar).

4.2.1 Für Crystal Reports Developer anwendbare Definitionen.

"Clientanwendung" bezeichnet eine von Ihnen entwickelte Anwendung, die a) das Runtime-Produkt verwendet, b) gänzlich auf dem Endanwendercomputer installiert ist, wobei die Berichterstellung auf diesem Computer lokal ausgeführt wird, c) dem Runtime-Produkt bedeutende und primäre Funktionen hinzufügt.

"Interne Installation" oder "Intern installieren" bezeichnet die Installation von Client- und/oder Serveranwendungen auf einem oder mehreren Computern innerhalb Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Organisation in einer Produktionsumgebung zur ausschließlichen Nutzung für interne Unternehmenszwecke.

"Verteilung" bzw. "Verteilen" bezieht sich auf den Verkauf, Weitervertrieb, die Lizenzierung bzw. das Leasen von Clientund/oder Serveranwendungen an Endanwender von Produkten anderer Hersteller außerhalb Ihres Unternehmens oder Ihrer Organisation.

"Runtime-Produkt" bezieht sich auf versionsspezifische Dateien und Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), die in der mit dem Produkt gelieferten Datei RUNTIME.TXT ausgewiesen sind.

"Serveranwendung" bezeichnet eine von Ihnen entwickelte Anwendung, die a) das Runtime-Produkt nutzt, b) mehr als einem Anwender – direkt oder indirekt über eine Vermittleranwendung – den Zugriff auf das Runtime-Produkt gewährt, c) dem Runtime-Produkt bedeutende und primäre Funktionen hinzufügt. Eine in einer Windows Terminal Server-Umgebung (z. B. Citrix oder Microsoft-Remotedesktop-Plattform) installierte Clientanwendung ist eine Serveranwendung.

- **4.2.2 Nutzung des Runtime-Produkts.** Sie sind berechtigt, eine Kopie des Runtime-Produkts zur Entwicklung von Client- und Serveranwendungen zu installieren. Die Bestimmungen bezüglich Verteilung und interner Installation unterscheiden sich abhängig vom entwickelten Anwendungstyp, wie weiter unten in den folgenden Abschnitten beschrieben.
- **4.2.3 Interne Installation von Client- und Serveranwendungen.** Business Objects gewährt Ihnen eine persönliche, nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur internen Installation des Runtime-Produkts mit Client- und Serveranwendungen.
- **4.2.4 Verteilung von Clientanwendungen.** Business Objects gewährt Ihnen eine persönliche, nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Verteilung von Clientanwendungen an Endanwender gemäß den hierin genannten Bestimmungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abschnitt 4.2.6. Für die Verteilung von Clientanwendungen über RCAPI ("RCAPI-Anwendungen") müssen Sie ein lizenziertes Exemplar von Crystal Reports Developer für jeden Kunden erwerben, an den Sie die Clientanwendung weitergeben.
- **4.2.5 Verteilung von Serveranwendungen**. Business Objects gewährt Ihnen eine persönliche, nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Verteilung von Serveranwendungen an Endanwender unter der Voraussetzung, dass a) Sie ein lizenziertes Exemplar von Crystal Reports Developer für jeden Kunden, an den Sie die Serveranwendung weitergeben, erworben haben und b) Sie die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung erfüllen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abschnitt 4.2.6.
- **4.2.6 Voraussetzungen für die Weitergabe von Runtime-Produkten.** Wenn Sie das Runtime-Produkt gemäß Abschnitt 4.2.4 oder 4.2.5 an Dritte weitergeben, stimmen Sie folgenden Voraussetzungen zu:
- (a) Sie geben Kopien des Runtime-Produkts nur als Teil einer Anwendung weiter, durch die dem Runtime-Produkt spezifische und primäre Funktionen hinzugefügt werden.
- (b) Sie sind allein verantwortlich für die Unterstützung und Wartung sowie für Updates und technischen oder anderweitigen Support, der von Anwendern angefordert wird, die derartige Kopien des Runtime-Produkts bzw. Beispielanwendungen erhalten haben
- (c) Ohne schriftliche Genehmigung von Business Objects verwenden Sie weder Namen, Logo oder die Marke von Business Objects noch das Produkt.
- (d) Sie halten Business Objects schadlos gegen alle Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich aus der Verwendung, Reproduktion oder Verteilung des Runtime-Produkts oder einer verknüpften Anwendung ergeben.
- (e) Sie verpflichten sich, das Runtime-Produkt nicht mit allgemein verwendbaren Berichterstellungs-, Datenanalyse-, Berichtverteilungsprodukten bzw. anderen Produkten zu verteilen, die dieselben oder vergleichbare Funktionen wie die von Business Objects angebotenen Produkte bereitstellen, und
- (f) Sie sichern sich das Einverständnis des Endanwenders ("Endanwender"), dass er den folgenden eingeschränkten Bestimmungen zustimmt:

Der Endanwender verpflichtet sich, das Runtime-Produkt oder das Berichtsdateiformat (.RPT) nicht zu modifizieren, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zu übersetzen, anzupassen oder rückzuentwickeln;

Der Endanwender verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht an Dritte weiter zu verteilen;

Der Endanwender verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht zur Entwicklung und Weitergabe eines Produkts zu verwenden, das generell als Konkurrenzprodukt zum Produktangebot von Business Objects anzusehen ist;

Der Endanwender verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht zur Entwicklung und Weitergabe von Produkten zu verwenden, durch die das Berichtsdateiformat (.RPT) in ein alternatives Berichtsdateiformat konvertiert wird, das von allgemein verwendbaren Berichterstellungs-, Datenanalyse- oder Berichtverteilungsprodukten genutzt werden kann, die nicht Eigentum von Business Objects sind;

Der Endanwender verpflichtet sich, das Produkt weder auf Miet- oder Timesharing-Basis zu nutzen noch ein Servicebüro zum Vorteil Dritter zu betreiben:

BUSINESS OBJECTS UND IHRE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTTAUGLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. BUSINESS OBJECTS UND IHRE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ODER IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE KEINE HAFTUNG FÜR DIREKTE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE, EXEMPLARISCHE SCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER SONSTIGE SCHÄDEN GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND.

- 5. EIGENTUM: Business Objects und/oder ihre Zulieferer behalten jederzeit sämtliche Rechte und Rechtsansprüche an der Software und sämtlichen Kopien, unabhängig von der Form oder dem Datenträger, auf dem das Original oder sonstige Kopien vorhanden ist. Sie haben weder Eigentum an der Software oder dazugehörigen Patenten, Urheberrechten, Marken oder sonstigen geistigen Eigentum, noch erwerben Sie hiermit einen Anspruch oder ein Recht darauf. Sie erklären sich einverstanden, angemessene Bemühungen zum Schutz vor nicht autorisierter Offenlegung oder Verwendung des Inhalts der Software zu unternehmen. Business Objects und/oder ihre Zulieferer behalten sich alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor. Die Zulieferer von Business Objects gelten als Drittbegünstigte dieser Lizenzvereinbarung und haben das ausdrückliche Recht auf eine direkte Geltendmachung der hierin enthaltenen Bestimmungen.
- 6. COPYRIGHT: Die Software wurde von Business Objects und/oder ihren Zulieferern urheberrechtlich geschützt und unterliegt den Urheberrechts- und Patentgesetzen der USA sowie internationalen Staatsverträgen. Sie sind nicht berechtigt, die Software zu kopieren, mit Ausnahme zur Installation der für Sie lizenzierten Softwarekomponenten auf Computern zwecks Ausführung der Software, wie in den Abschnitten 2 und 3 angeführt. Lediglich unter Beachtung der im Lieferumfang der Software enthaltenen Dokumentation dürfen Sie eine angemessene Anzahl an Kopien (entweder in gedruckter oder elektronischer Form) erstellen, vorausgesetzt, dass diese Kopien nur von lizenzierten Anwendern in Zusammenhang mit der Verwendung der Software eingesetzt und nicht an Dritte verteilt oder erneut veröffentlicht werden. Sie haben alle Copyright-Vermerke, Marken oder andere urheberrechtlich geschützten Legenden von Business Objects und ihren Zulieferern auf sämtlichen von Ihnen erstellten Kopien der Software oder der Dokumentation anzubringen. Sämtliche andere von Ihnen erstellte Kopien der Software stellen einen Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung dar.
- EINSCHRÄNKUNGEN: Sofern in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich genehmigt, sind Sie nicht befugt: (a) die Software zu leasen, zu entleihen, weiterzuverkaufen, zu unterlizenzieren oder auf sonstige Weise weiterzugeben; (b) die Software auf einer Timesharing-Basis zu nutzen oder ein Servicebüro zu betreiben oder Hostdienste zum Vorteil Dritter bereitzustellen; (c) die Software in irgendeiner Weise zu ändern oder zu übersetzen, außer über die speziell für derartige Zwecke zur Verfügung gestellten und in der Software enthaltenen Menüs, Optionen und Tools; (d) die Software oder Teile daraus in irgendeiner Weise zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder zu dekompilieren, außer dass (und nur insoweit) es durch geltendes Recht für bestimmte Zwecke ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet ist; (e) die Software oder ein beliebiges unter dieser Lizenzvereinbarung eingeräumtes Recht ohne schriftliche Genehmigung durch Business Objects zu unterlizenzieren, abzutreten, zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen, weiterzugeben oder in anderer Weise zu übertragen; (f) die Software zur Entwicklung eines Produkts zu verwenden, das generell als Konkurrenzprodukt zum Produktangebot von Business Objects anzusehen ist; (g) die Software zur Entwicklung eines Produkts zu verwenden, durch das das Berichtsdateiformat (.RPT) in ein alternatives Berichtsdateiformat konvertiert wird, das von allgemein verwendbaren Berichterstellungs-, Datenanalyse- oder Berichtverteilungsprodukten genutzt werden kann, die nicht Eigentum von Business Objects sind; (h) das Berichtsdateiformat (.RPT) zu modifizieren, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zu übersetzen, anzupassen oder zurückzuentwickeln; (i) über nicht autorisierte Schlüsselcodes auf zusätzliche Softwarefunktionen oder -leistungsmerkmale zuzugreifen oder (j) ohne schriftliche Genehmigung durch Business Objects Dritten gegenüber Software-Benchmarkergebnisse offenzulegen. Wenn Sie vorhaben, eine Schnittstelle für die Software zu entwickeln und/oder zu testen bzw. die Software mit einer anderen Software zu verbinden, haben Sie Business Objects darüber in Kenntnis zu setzen. Business Objects kann Ihnen nach eigenem Ermessen die für die Kompatibilität zwischen der Software und anderer Software oder Produkte erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

8. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNGEN UND RECHTSANSPRÜCHE.

(a) Business Objects garantiert Ihnen hiermit, dass: (i) die Software über einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab Lieferung im wesentlichen mit der in der dazugehörigen Dokumentation enthaltenen, funktionalen Beschreibung übereinstimmen wird; und (ii) die physischen Datenträger (z. B. Disketten oder CD-ROM) und physische Dokumentation für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen frei von Materialfehlern und Mängel sind. Sämtliche stillschweigende Gewährleistungen bezüglich Software und Datenträger sind auf dreißig (30) Tage ab Lieferung beschränkt, sofern der Anspruch darauf gemäß Abschnitt 8 (c) unten nicht ausgeschlossen wird. Die oben genannten Gewährleistungen schließen ausdrücklich solche Mängel aus, die auf Unfall, Missbrauch, nicht autorisierte Reparaturen, Abänderungen, Erweiterungen oder falsche Anwendungen zurückgehen. Business Objects gibt keine Gewährleistung darüber ab, dass die Verwendung der Software ohne Beeinträchtigungen und fehlerfrei ablaufen wird. Die Bereitstellung zusätzlicher Kopien oder Revisionen/Aktualisierungen der Software, einschließlich der im Rahmen von Support-Leistungen bereitgestellten Versionen, wirken sich in keiner Weise auf den Gewährleistungszeitraum aus.

- (b) Ihr ausschließlicher Rechtsanspruch bei Verstoß gegen die oben angeführte beschränkte Gewährleistung ist nach Wahl von Business Objects entweder: (i) Richtigstellung oder Austausch der Software durch ein oder mehrere Produkt(e), die der oben angeführten Gewährleistung entsprechen; oder (ii) Rückerstattung des für die Software bezahlten Preises und Auflösung dieser Lizenzvereinbarung hinsichtlich der die Voraussetzungen dieser Lizenzvereinbarung nicht erfüllenden Software- Kopien. Dieser Rechtsanspruch wird Ihnen von Business Objects nur dann gewährt, wenn Sie Business Objects innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Software von dem Verstoß gegen die oben angeführte, beschränkte Gewährleistung schriftlich in Kenntnis setzen.
- (c) MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICH IN ABSCHNITT 8 BESCHRIEBENEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND SOWEIT ES DAS RECHT ZULÄSST, WERDEN DIE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN "WIE GESEHEN" ZUR VERFÜGUNG GESTELLT. BUSINESS OBJECTS UND IHRE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN KEINE DARÜBER HINAUSGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG DER (I) MARKTTAUGLICHKEIT, (II) EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER (III) NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. IN MANCHEN STAATEN ODER GERICHTSBARKEITEN IST DER AUSSCHLUSS VON STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN NICHT ZULÄSSIG; DAS OBEN ANGEFÜHRTE TRIFFT SOMIT MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZU, UND SIE HABEN MÖGLICHERWEISE ANDERE VON LAND ZU LAND UNTERSCHIEDLICHE RECHTE.
- HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG: SOWEIT ES DAS ANWENDBARE RECHT ZULÄSST, ÜBERNEHMEN BUSINESS OBJECTS ODER IHRE DISTRIBUTOREN, ZULIEFERER ODER ANGEGLIEDERTEN UNTERNEHMEN IHNEN ODER DRITTEN GEGENÜBER IN KEINEM FALLE DIE HAFTUNG FÜR INDIREKTE; BESONDERE; ZUFÄLLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWINN- ODER EINNAHMEVERLUSTE, -UNGENAUIGKEIT, KOSTEN FÜR ERSATZPRODUKTE, ODER UNGEACHTET RECHTSGRUNDLAGE DER HAFTUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT) UND AUCH WENN BUSINESS OBJECTS AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. DIE GESAMTHAFTUNGSSUMME VON BUSINESS OBJECTS UND IHREN ZULIEFERERN IHNEN GEGENÜBER FÜR TATSÄCHLICHE DIREKTE SCHÄDEN JEGLICHER ART BESCHRÄNKT SICH AUF DIE HÖHE DER PRODUKTLIZENZGEBÜHREN, DIE VON IHNEN FÜR DAS PRODUKT GEZAHLT WURDEN ODER AUF DIE VON IHNEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNGEN GEZAHLTEN GEBÜHREN. DIE DIE SCHÄDEN DIREKT VERURSACHT HABEN. DIESE EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN SELBST DANN, WENN DER MIT EINEM SO BESCHRÄNKTEN RECHTSANSPRUCH VERFOLGTE ZWECK NICHT ERFÜLLT WERDEN KONNTE. DIE VORSTEHENDE RISIKOVERTEILUNG ENTSPRICHT DER HÖHE DER GEBÜHREN, DIE IM RAHMEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG VERANSCHLAGT WERDEN. IN BESTIMMTEN STAATEN/RECHTSSYSTEMEN IST DIE BESCHRÄNKUNG BZW. DER AUSSCHLUSS DER HAFTUNG FÜR ZUFÄLLIG EINGETRETENE ODER FOLGESCHÄDEN NICHT ZULÄSSIG, SODASS DIE OBEN ANGEFÜHRTE EINSCHRÄNKUNG MÖGLICHERWEISE NICHT AUF SIE ZUTRIFFT.
- **10. SUPPORT-LEISTUNGEN:** Falls Sie Support-Leistungen erworben haben, werden diese Produkt-Support-Leistungen für die Software von Business Objects in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Support-Leistungsbedingungen und bestimmungen erbracht. Wenn Sie Support-Leistungen für die Software erwerben, sind Sie verpflichtet, für alle in Ihrem Besitz befindlichen Kopien der besagten Software Support-Leistungen zu erwerben.
- 11. BEENDIGUNG: Diese Vereinbarung bleibt so lange in Kraft, bis sie beendet wird. Sie können diese Lizenzvereinbarung zu jedem beliebigen Zeitpunkt beenden, indem Sie Business Objects schriftlich darüber informieren und die folgenden Richtlinien zur Rückgabe/Zerstörung einhalten. Die Lizenzgebühr wird Ihnen allerdings nur dann rückerstattet, wenn die Vereinbarung in Übereinstimmung mit Ziffer 10 beendet wird. Wenn Sie eine Evaluierungslizenz mit Zeitdeaktivierung für die Software bestellt haben, erlischt diese Vereinbarung automatisch nach Ablauf der Evaluierungsfrist. Sie erklären sich einverstanden, keinen Versuch zur Umgehung der zeitlichen Begrenzung zu unternehmen. Diese Vereinbarung kann seitens Business Objects aufgelöst werden, wenn Sie: (i) die Lizenzgebühren und andere zum Bestellzeitpunkt festgelegte Gebühren nicht entrichtet haben; oder (ii) die in der Vereinbarung angeführten Bedingungen nicht eingehalten und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Inkenntnissetzung darüber keine Abhilfe gegen dieses Versäumnis geschaffen haben. Nach Auflösung der Vereinbarung erklären Sie sich mit Folgendem einverstanden: (i) die Verwendung der Software einschließlich der Verwendung und des Vertriebs sämtlicher angepasster Anwendungen, in denen die Software enthalten ist, unverzüglich einzustellen; sowie (ii) entweder die Software an Business Objects zurückzugeben oder sie zu zerstören und Business Objects schriftlich zu bestätigen, dass alle Kopien und kopierten Teile der Software zurückgegeben oder vollständig zerstört wurden und nicht mehr in Gebrauch sind. Die Ziffern 5, 6, 8(c), 9, 11, 12, 13, 14, und 15 gelten auch nach der Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 12. ÜBERPRÜFUNG: Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und drei (3) Jahre nach Beendigung oder Ablauf ist Business Objects berechtigt, Bücher und Unterlagen nach angemessener Mitteilung und auf Kosten von Business Objects auf Einhaltung dieser Bestimmungen zu prüfen. Falls eine solche Prüfung ergibt, dass Sie Business Objects zu wenig bezahlt haben (im Wert von über fünf Prozent (5 %) der im Prüfungszeitraum fälligen Beträge) oder dass Sie wissentlich gegen eine wesentliche, hierin enthaltene Verpflichtung verstoßen haben, müssen Sie neben den anderen von Business Objects womöglich geforderten Ansprüchen Business Objects die Kosten der Prüfung rückerstatten oder begleichen.
- 13. ALLGEMEINES: Falls nicht anderweitig durch US-amerikanische Bundesgesetze vorgesehen, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen des Bundesstaates Kalifornien, USA, und zwar ohne Verweis auf Gesetzeskollisionsbestimmungen oder auf die Konvention der Vereinten Nationen zu Verträgen für den Internationalen Warenverkauf von 1980 und sonstige dazu bestehenden Ergänzungen. Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung als ungültig erachtet wird, bleibt die Gültigkeit der verbleibenden Teile dieser Vereinbarung davon unbeeinträchtigt. Diese Vereinbarung stellt die gesamte zwischen Ihnen und Business Objects getroffene Vereinbarung dar und ersetzt alle früheren, schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen bezüglich des Gegenstandes dieser Vereinbarung. Diese Vereinbarung darf nicht abgeändert werden, es sei denn, die

Abänderung erfolgt schriftlich und wurde von dazu ermächtigten Vertretern beider Vertragsparteien ordnungsgemäß unterzeichnet. Wenn Sie die Software im Namen einer juristischen Person erwerben, geben Sie die Zusicherung und Garantie ab, dass Sie die gesetzliche Befähigung zur wirksamen Vertretung eines solchen Unternehmens für die Verpflichtung in bezug auf diese Vereinbarung besitzen. Diese Lizenzvereinbarung ersetzt alle Bestimmungen sämtlicher von Ihnen eingereichten Bestellungen und sonstiger Bestellbelege. Falls Sie und Business Objects eine wechselseitig vereinbarte Mastersoftware-Lizenzvereinbarung (nachstehend "MSLA" genannt) abgeschlossen und Sie die Software im Rahmen der MSLA erworben haben, unterliegt die Nutzung der Software durch Sie den Bedingungen der MSLA, und die Bedingungen dieser Vereinbarung. Der Produktname für die Software ist eine Marke oder eine eingetragene Marke von Business Objects. Falls Sie noch Fragen in Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Business Objects-Verkaufsbüro oder einen autorisierten Händler vor Ort oder schreiben Sie an: Business Objects, Attn: Contracts Department, 3030 Orchard Parkway, San Jose, CA 95134, U.S.A.

- 14. EINSCHRÄNKUNG DER RECHTE DURCH DIE REGIERUNG DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA (USA): Die Software ist gemäß Definition in 48 C.F.R. 2.101 (Okt. 1995), ein "kommerzieller Artikel", der aus "kommerzieller Computersoftwaredokumentation" besteht, wie in 48 C.F.R. 12.212 (Sept. 1995) definiert. 1995). In Einklang mit 48 C.F.R. 12.212 und 48 C.F.R. 227.7202-1 bis 227.7202-4 (Juni 1995) (oder einer entsprechenden Bestimmung, etwa aus Ergänzungen der verschiedenen US-amerikanischen Regierungsbehörden, je nach Anwendbarkeit) erwerben alle Anwender, die Mitglieder der amerikanischen Regierung sind, die Software nur mit den hierin festgelegten Rechten. Hersteller: Business Objects, 3030 Orchard Parkway, San Jose, CA 95134, U.S.A.
- 15. EXPORTKONTROLLEN: Sie erkennen an, dass die Software aus den USA stammt. Sie verpflichten sich, alle für die Software geltenden internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, einschließlich der Exportrichtlinien der USA sowie aller von den USA oder anderen Regierungen ausgegebenen Beschränkungen für Endanwender, für den Endverbrauch sowie für Exportziele.
- 16. AUFTRAGSBEDINGUNGEN: Bestellungen, die den Bestellvorschriften von Business Objects entsprechen, können von qualifizierten Unternehmen entgegengenommen werden. Alle auf Bestellungen vorgedruckten Bestimmungen sind hiermit nichtig. Zahlungen sind rein netto innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Lieferung "Frei ab Werk" Business Objects Niederlassung. Business Objects lehnt hiermit jedwede Preisgarantie ab. Ihnen obliegt die Entrichtung aller anfallenden Umsatz-, Verbrauchs- und Mehrwertsteuern, Steuern auf Güter und Dienste, aller anderweitig erhobenen Steuern, Ausfuhr- und Einfuhrabgaben, Zölle und ähnlicher Abgaben; hiervon ausgenommen sind Steuern, die auf den Reinertrag von Business Objects erhoben werden.

Geben Sie unten an, ob Sie die Bedingungen dieser Software-Lizenzvereinbarung akzeptieren bzw. nicht akzeptieren.